

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Juni 2003)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend: AG) und dem Auftragnehmer (nachfolgend: AN) für alle Leistungen des AN, schriftlich wie auch mündlich vereinbart, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 2. Gegenstand

1. Der AN übt seine Tätigkeit nach den Grundsätzen beratender Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln des Berufsstandes der Markt- und Sozialforscher aus.

§ 3 Leistungsumfang

1. Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise, die Art der Arbeitsergebnisse, der Zeitbedarf sowie das zu zahlende Honorar werden in schriftlichen Vereinbarungen geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

2. Das Angebot des AN dient ausschließlich der Entscheidungsfindung zur Auftragsvergabe. Der Angebotsinhalt darf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vom AG nicht ganz oder teilweise veröffentlicht werden oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 4 Exklusivität

1. Der AN gewährt dem AG keine Exklusivität, es sei denn, sie wird ausdrücklich, auch hinsichtlich Dauer und Zusatzhonorar, schriftlich vereinbart.

§ 5 Berichte, Gebrauch

1. Der AG erhält die Dokumentation der Arbeitsergebnisse ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Der Inhalt darf vom AG weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden oder an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 6 Urheberrechte

1. Sofern nicht anders vereinbart, bleiben die bei der Auftragsdurchführung angefallenen Informationen und Daten jedweder Art beim AN. Werden dem AG Rechte an Informationen und Daten eingeräumt, so bleibt die Anonymität der Befragten gewahrt.

§ 7 Mitwirkung des AG

1. Die Mitwirkung des AG bei der Durchführung der Aufgabenstellung des AN sowie die Überprüfung der Durchführung durch den AG bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und Wahrung der Anonymität der Befragten.

§ 8 Aufbewahrungspflicht des AN

1. Der AN verpflichtet sich, Erhebungsunterlagen und Datenträger für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erbringung der Arbeitsergebnisse aufzubewahren.

§ 9 Abnahme

1. Der AN stellt die vertragsgemäß erbrachten Arbeitsergebnisse zur Abnahme bereit. Nimmt der AG die Arbeitsergebnisse nach Erbringung oder Bereitstellung aus einem anderen Grund als wegen einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung nicht ab, so gilt das Arbeitsergebnis zwei Wochen nach Abgabe als abgenommen. Eine Nutzung der Arbeitsergebnisse durch den AG, ganz oder teilweise, steht einer Abnahme gleich.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

1. Der AN haftet für von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einmalig bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 % des Auftragswertes, höchstens jedoch insgesamt bis zu einem Betrag von EUR 25.000,00. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 11 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt, die dem AN die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ihn, die Erfüllung seiner Verpflichtung um die Dauer seiner Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

§ 12 Verletzung von Mitwirkungspflichten des AG

1. Unterlässt der AG eine vertraglich vereinbarte Mitwirkungspflicht, so ist der AN nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der AN behält den Anspruch auf eine Vergütung unter Berücksichtigung des § 642 Abs. 2 BGB. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des AN auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des AG entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der AN von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Honorare, Nebenkosten, Fälligkeiten

1. Das Honorar wird pauschal als Festpreis oder nach Aufwand vereinbart. Der Gesamtbetrag ist ohne Abzüge zu zahlen. Die Fälligkeiten sind im Vertrag vereinbart.

2. Honorare und Nebenkosten verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem AG nicht zu.

§ 14 Sonstiges

1. Angewandt wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind Vorschriften dieser AGB unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige und gültige zu ersetzen.

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürften der Schriftform.

3. Gerichtsstand ist der Sitz des AN.